

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen (Auswahlsatzung III) vom 21. März 2018

Hier: Erste Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 2. April 2019

Aufgrund von § 4 Abs. 5 und 7 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 29. September 2017 (GVBl. S. 299) hat der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 13. März 2019 die nachstehende Satzung erlassen:

Artikel I Änderungen

Die Anlage zur Auswahlsatzung III wird wie folgt geändert:

- 1) In Punkt I. Ziffer 5 Satz 1 wird die Ziffer. 3. durch die Ziffer 4. ersetzt.
- 2) In Punkt III. wird Ziffer 1. wie folgt gefasst:
„Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 15. Mai.“
Die bisherigen Ziffern 1. und 2. werden zu Ziffern 2. und 3.
- 3) In Punkt IV. wird Ziffer 1. wie folgt gefasst:
„Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 15. Mai.“
Die bisherigen Ziffern 1. und 2. werden zu Ziffern 2. und 3.
- 4) In Punkt IX. wird die Überschrift wie folgt gefasst:
„Master of Arts in Wirtschafts- und Finanzsoziologie (Wirtschaftssoziologie)“.
Ziffer 1. wird aufgehoben.
Die bisherige Ziffer 2. wird zifferfreier Text des Punkts IX.
- 5) Punkt XIV. wird wie folgt gefasst:
„Master of Arts in „Kinder- und Jugendliteratur- / Buchwissenschaft“
1. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 30. Juni.

2. Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach einem Wert, der sich zu 51 % aus der Note des vorausgesetzten Studienabschlusses bzw. der vorläufigen Durchschnittsnote und zu 49 % aus der Note des fachspezifischen Studierfähigkeitstests für den Masterstudiengang „Kinder- und Jugendliteratur- / Buchwissenschaft“ ergibt.

3. Der fachspezifische Studierfähigkeitstest für den Masterstudiengang „Kinder- und Jugendliteratur- / Buchwissenschaft“ wird auf Basis einer Lektüreliste zu kinder- und jugendliteraturwissenschaftlichen und buchwissenschaftlichen Aufsätzen durchgeführt. Er dient zur Feststellung der Eignung für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang „Kinder- und Jugendliteratur- / Buchwissenschaft“ anhand der folgenden Kriterien:

- Nachweis über grundlegende Kenntnisse zu aktuellen Forschungsdiskursen der Kinder- und Jugendliteraturwissenschaft und Buchwissenschaft;
- Nachweis über systematische und diachronische Grundlagen der Kinder- und Jugendliteraturwissenschaft, der Narratologie und Buchwissenschaft;
- Nachweis über grundlegende Kenntnisse und Trends des Kinder- und Jugendmedienmarkts (Medienverbund, Medienwechsel, Medienkonvergenz).

Der fachspezifische Studierfähigkeitstest wird in Präsenzzeit (60 Minuten) als E-Klausur unter Anwendung einer an der Hochschule eingeführten E-Assessment Plattform durchgeführt. Es werden verschiedene Frageformen (Multiple-Choice, Single-Choice, Freitext, Zuordnung, Lückentext, etc.) zum Einsatz gebracht.

4. Die Bewerberinnen und Bewerber werden mindestens 10 Tage vorher unter Angabe von Zeit und Ort zum fachspezifischen Studierfähigkeitstest geladen. Die Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zum fachspezifischen Studierfähigkeitstest erscheinen, haben keinen Anspruch auf Anberaumung eines neuen Termins.

5. Der fachspezifische Studierfähigkeitstest in Form einer E-Klausur darf ausschließlich unter Einsatz von in der Verwaltung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main oder Johannes Gutenberg-Universität Mainz stehender oder vom zuständigen Prüfungsamt im Einvernehmen mit dem HRZ für diesen Zweck freigegebener DV-Systeme erbracht werden. Dabei ist die eindeutige Identifizierbarkeit der elektronischen Daten zu gewährleisten. Die Daten müssen unverwechselbar und dauerhaft den Bewerberinnen und Bewerbern zugeordnet werden können. Der fachspezifische Studierfähigkeitstest ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Protokollführerin oder eines fachlich sachkundigen Protokollführers durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen, in die mindestens die Namen der Protokollführerin oder des Protokollführers sowie der Prüflinge, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuelle besondere Vorkommnisse aufzunehmen sind. Die Aufgabenstellung einschließlich einer Musterlösung, das Bewertungsschema, die einzelnen Prüfungsergebnisse sowie die Niederschrift sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu archivieren. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf Antrag die Möglichkeit der Einsichtnahme in die multimedial gestützte Prüfung sowie das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren.

Im Übrigen müssen folgende Voraussetzungen eingehalten werden:

- Die Prüfungsfragen müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsfragen müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und dazu geeignet sein, den zu überprüfenden Kenntnis- und Wissensstand der Studierenden eindeutig festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Lösung, die in der Bewertung als richtig vorgegeben worden ist, nicht auch eine andere Lösung vertretbar sein.
- Erweisen sich die Aufgaben in diesem Sinne als ungeeignet, müssen sie von der Bewertung ausgenommen werden. Entsprechen Antworten nicht dem vorgegebenen Lösungsmuster, sind aber dennoch vertretbar, werden sie zu Gunsten der oder des Studierenden anerkannt. Maluspunkte für falsche Antworten sind unzulässig;
- Der Fragen- und Antwortkatalog ist von mindestens zwei professoralen Mitgliedern des Zulassungsausschusses zu entwerfen;
- Den Bewerberinnen und Bewerbern sind die Bestehensvoraussetzungen und das Bewertungsschema für den fachspezifischen Studierfähigkeitstest spätestens mit der Aufgabenstellung bekannt zu geben.

6. Der fachspezifische Studierfähigkeitstest ist bestanden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber mindestens 50 % (Bestehensgrenze) der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder

wenn die Zahl der von der Bewerberin oder dem Bewerber zutreffend beantworteten Fragen die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer um nicht mehr als 22 % unterschreitet.

7. Der fachspezifische Studierfähigkeitstest wird mit einer Note nach folgender Notenskala bewertet, wobei die Abstufungen um 0,3 auf Zwischenwerte 1,3; 1,7; 2,3; 2,7; 3,3; 3,7 möglich sind:

1=sehr gut

2=gut

3=befriedigend

4=ausreichend

5=mangelhaft

8. Das Ergebnis des fachspezifischen Studierfähigkeitstests ist nur für das jeweilige Vergabeverfahren, in dem er durchgeführt wurde, gültig.“

6) Punkt XVII. wird aufgehoben.

7) Die bisherigen Punkte XIV. bis XVI. werden die Punkte XV. bis XVII.

8) In Punkt XVIII. wird folgende Ziffer 1. eingefügt:

„Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 1. Juli.“

Der bisherige Text wird zu Ziffer 2.

9) In Punkt XIX. wird Ziffer 1. wie folgt gefasst:

„Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 1. Juli.“

Die bisherigen Ziffern 1. bis 3. werden zu den Ziffern 2. bis 4.

10) In Punkt XXII. wird Ziffer 2. wie folgt gefasst:

„Der Bewerbung sind

- ein Lebenslauf
- das Abiturzeugnis bzw. die Hochschulzugangsberechtigung
- ein maximal 2-seitiges Motivationsschreiben in englischer Sprache
- der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Sprachniveau min. B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprache des Europarates“
- eine Kopie des Lichtbildausweises
- das Bachelorzeugnis bzw. die vorläufige Durchschnittsnote

beizufügen.“

Die bisherige Ziffer 2. wird zu Ziffer 3.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2019/2020.

Frankfurt am Main, den 17.04.2019

Prof. Dr. Birgitta Wolff

Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.